

29. IV. 1915

Die Provision für Brotwiederverkäufer.

In der Bäcker-Genossenschaft wurde auch die Lage des Bäcker-gewerbes nach Einführung der Brotmarken besprochen. Nach einer ziemlich langen Wechselrede wurde auf Antrag des Ausschußmitgliedes Gemeinderates Körber beschlossen, an Zwischenhändler, Wirte, Kaffee-sieder und Kaufleute die Abgabe von 7 Dekagramm Brot um netto vier Heller zu veranlassen. Den Hausierern wird keinerlei Nachlaß gewährt. Die beteiligten Genossenschaften werden zu einer Besprechung eingeladen, in der ihnen dieser Beschluß mitgeteilt werden wird.